



Merkblatt – Antragswesen für Zuschüsse im Bereich Städtepartnerschaften

Seit Sommer 2013 sind die neuen Förderrichtlinien für städtische Zuschüsse im Bereich Kunst und Kultur verabschiedet, welche unter <http://www.tuebingen.de/kulturfoerderung> abrufbar sind. Der Fachbereich Kunst und Kultur hat nun gemäß diesen Richtlinien passende Formulare für die Beantragung von Zuschüssen zu Austauschprojekten entwickelt:

1. Pauschalförderung

Der Fachbereich Kunst und Kultur fördert Austausche von Gruppen (Schüleraustausche, Austausche zwischen Vereinen) mit einer Reisekostenpauschale und einem Zuschuss zur Programmgestaltung. Wenn Sie diese Pauschale abrufen möchten, füllen Sie bitte **den „Antrag auf Pauschalförderung Städtepartnerschaft“** vollständig aus.

2. Projektförderung

Sollten Sie ein Projekt mit einer Partnerstadt planen, beispielsweise einen Austausch zwischen Künstlern, einen Fachaus-tausch oder eine sonstige Einzelmaßnahme, dann füllen Sie bitten **den „Antrag auf Projektförderung Städtepartner-schaft“** vollständig aus.

3. Projekte mit Moshi und Villa El Salvador

Bei Zuschussanträgen für Austauschprojekte mit den Partnerstädte Moshi und Villa El Salvador wenden Sie sich bitte direkt an den Fachbereich Kunst und Kultur.

Falls Ihr Projekt bezuschusst wird, müssen Sie nach Projektende einen Verwendungsnachweis einreichen. Zur Antragsstel-lung beachten Sie bitte folgende wichtige Hinweise:

Antrag

- Bitte beachten Sie beim Ausfüllen die minimalen und maximalen Zeilenangaben.
- Für eine Projektförderung muss dem Antrag die Anlage „Kosten- und Finanzierungsplan Städtepartnerschaften“ beige-legt werden. Füllen Sie in dieser Anlage die Spalte „Kalkulation“ aus. Die Spalte „Tatsächlicher Betrag“ lassen Sie vorerst leer. Diese wird erst nach Projektende ausgefüllt.
- Für eine Pauschalförderung müssen Sie keinen Finanzierungsplan einreichen, sondern nur angeben, ob Sie weitere Drittmittel beantragen.
- Der Antrag muss spätestens drei Monate vor Projektbeginn abgegeben werde.
- Bitte reichen Sie den Antrag unterschrieben und per Post ein.

Verwendungsnachweis

Der Verwendungsnachweis muss in jedem Fall nach dem Ende des Austausches erstellt und anschließend innerhalb von drei Monaten an den Fachbereich Kunst und Kultur gesendet werden.

Der Verwendungsnachweis setzt sich zusammen aus den folgenden Teilen:

1. Der Sachbericht

Der Sachbericht muss folgende Fragen beantworten und sollte ca. eine DIN A4 Seite umfassen:

- Wie war der Projektverlauf? (Planung, Durchführung, Nachbereitung)?
- Wurden die gesetzten Ziele erreicht?
- Welche Erfolge bzw. Misserfolge sind eingetreten?
- Wie viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer hatten Sie? Wurde die erwünschte Zielgruppe erreicht?

2. Zahlenmäßiger Nachweis

Pauschalförderung (nur bei einer Förderung von insgesamt über 1000 €):

- Bei Fahrten in die Partnerstadt muss das Formular „Reisekostennachweis Pauschalförderung Städtepartnerschaften“ ausgefüllt werden.
- Bei einem Besuch des Austauschpartners in Tübingen muss der „Programmkostennachweis Pauschalförderung Städtepartnerschaften“ ausgefüllt werden.
- Erfolgt sowohl eine Fahrt in die Partnerstadt als auch ein Besuch der Austauschpartners in Tübingen, müssen beide Formulare ausgefüllt werden.

Projektförderung:

- In der Anlage „Kosten- und Finanzierungsplan Städtepartnerschaften“ muss die Spalte „Nachweis“ ausgefüllt werden.
- Bitte legen Sie die Belege nummeriert und in Kopie bei.

3. Teilnehmerliste

Pauschalförderung:

- Teilnehmerliste mit Name und Alter der Tübinger Teilnehmerinnen und Teilnehmer beilegen.

Projektförderung:

- Teilnehmerliste mit Name, Alter und Wohnort der Tübinger Teilnehmenden und der Teilnehmenden aus der Partnerstadt / den Partnerstädten beilegen.

Auszahlung

Die Auszahlung erfolgt nach frist- und formgerechtem Eingang des Verwendungsnachweises (s.o.).

Kontakt

Wenn Sie Fragen haben, können Sie sich gerne an folgende Personen wenden:

Universitätsstadt Tübingen
Fachbereich Kunst und Kultur
Stephan Klingebiel
Nonnengasse 19
72070 Tübingen
Telefon: 07071 204-1386
E-Mail: stephan.klingebiel@tuebingen.de

Universitätsstadt Tübingen
Fachbereich Kunst und Kultur
Friederike Hoyler
Nonnengasse 19
72070 Tübingen
Telefon: 07071 204-1385
E-Mail: friederike.hoyler@tuebingen.de